



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Stadtentwicklung,
Planung und Bau -

Tagesordnung II Punkt 16 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2022

Vorlagen-Nr. 22-V-66-0218

Yorckstraße - Grundhafte Erneuerung, Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0101

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 412 vom 30.09.2021 dem Ausbau der grundhaften Erneuerung für die Yorckstraße grundsätzlich zugestimmt wurde und 100.000 € Planungsmittel freigegeben wurden.

1.2 die Kostenberechnung im Juli 2021 an die Baupreientwicklung angepasst wurde und um 15% erhöht worden ist.

1.3 die Prüfung der Entwurfsplanung, Kostenberechnung und Terminplanung, die im Rahmen der Plausibilitätsprüfung durch den Magistrat (Dezernat I/14) bei allen Bauvorhaben ab 2 Mio. EUR nicht durchgeführt werden konnte. Die Vergabe der Plausibilitätsprüfung durch das Revisionsamt an ein externes Prüfbüro blieb aufgrund der derzeitigen hohen Auslastung geeigneter Bieter ohne Angebote. Um wirtschaftliche Synergien und eine koordinierte Bauausführung mit ESWE und ELW zu realisieren, soll daher ausnahmsweise auf eine Plausibilitätsprüfung verzichtet werden, um mit der gemeinsamen Ausführung zeitnah beginnen zu können.

1.4 die geplanten Ansätze in 2022 in Höhe von 3,0 Mio. € mit dem Sperrvermerk der Kassenwirksamkeit beschlossen sind. Die Ansätze in 2021 in Höhe von 680.000 € freigegeben sind.

1.5 durch die zeitliche Verschiebung der Bauausführung durch die ESWE und ELW in 2022 noch nicht auf die gesperrten Mittel zugegriffen werden muss.

1.6 Es wird zur Kenntnis genommen, dass es aufgrund der aktuellen Randbedingungen (Ukraine-Konflikt, Pandemie, Lieferketten/ Rohstoffengpässe) zu nicht absehbaren Preissteigerungen kommen kann.

2. Dem grundhaften Ausbau der Yorckstraße zwischen Nettelbeckstraße und Bismarckring im Ortsbezirk Westend / Bleichstraße wird zugestimmt.

Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge der Umsetzung

- a. zusätzlich zu den dargestellten 16 Fahrradabstellbügeln im Abschnitt Scharnhorststraße-Nettelbeckstraße sowie im Abschnitt Roonstraße-Bismarckring insgesamt 15 weitere Fahrradabstellbügel zu ergänzen; hierfür können bei Bedarf sowohl die im Plan grün eingefärbten Kleinstflächen (ohne Baumbestand) als auch maximal zwei Längsparkplätze in Anspruch genommen werden.
 - b. in den beiden Knotenbereichen Scharnhorststraße und Gneisenaustraße je eine befestigte Fläche zum geordneten Abstellen von E-Scooter- und/oder Bikesharing-Fahrzeugen vorzusehen; hierfür kann je eine der im Plan grün eingefärbten Kleinstflächen (ohne Baumbestand) in Anspruch genommen werden.
 - c. in jedem der vier Straßenabschnitte eine Lieferzone zu markieren und zu beschildern, die tagsüber für Lieferdienste und Bewohnende zum Be- und Entladen genutzt werden kann und nachts zum Parken für Bewohnerfahrzeuge freigegeben ist.
 - d. zu prüfen, ob zur Erhöhung der Verkehrssicherheit die Carsharing-Stellplätze am Blücherplatz mit dem Gehweg getauscht werden können, sodass der Gehweg hinter den Stellplätzen verläuft.
3. Die Kostenberechnungen vom 22.07.2021, abschließend mit 3.680.000 €, als Anlage zur Sitzungsvorlage, werden genehmigt
 4. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 3.680.000 € werden grundsätzlich genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln im Haushalt 2021 beim Programm I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von ca. 680.000 € und aus veranschlagten Mitteln im Haushalt 2022 beim Programm I.03204 „66 WIN Grundhafte Straßenerneuerung“ in Höhe von 3.000.000 €. Die Ansätze in 2022 stehen unter dem Sperrvermerk der Kassenwirksamkeit. Die Durchführung der Maßnahme erfolgt unter Beachtung der vorläufigen Haushaltsführung auf dem Projekt 5.66.0063 „66 WIN Yorckstraße“.
 5. Die kassenwirksame Mittel-Bereitstellung erfolgt für die Jahre
2022 in Höhe von 100.000 € (Planungsmittel bereits genehmigt)
2023 in Höhe von 1.180.000 €
2024 in Höhe von 1.200.000 €
2025 in Höhe von 1.200.000 €
 6. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und Dezernat V/66.
 7. Auf eine Plausibilitätsprüfung muss aus o. g. Gründen aufgrund der ergebnislosen Ausschreibung durch 14 verzichtet werden

(antragsgemäß Magistrat 21.06.2022 BP 0530)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2022

Gabriel
Vorsitzende